

Stand: 20.04.2026 06:34:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4225

"Hate Speech stoppen II - Starke Polizei gegen Hass im Netz"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4225 vom 17.10.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/5017 des KI vom 06.11.2019
3. Beschluss des Plenums 18/7892 vom 13.05.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Hate Speech stoppen II – Starke Polizei gegen Hass im Netz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. bei den Polizeipräsidien der bayerischen Regierungsbezirke hauptamtliche Ansprechpersonen für Betroffene von Hate Speech im Netz zu schaffen
2. die Möglichkeit einer Online-Anzeige von Hate Speech-Delikten zu schaffen
3. Hate Speech-Delikte und deren effektive Verfolgung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung intensiver zu behandeln

### **Begründung:**

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20 vom 30.10.1997).

Die meisten jungen Menschen, die das Internet nutzen, sind im Netz bereits mit Hasskommentaren konfrontiert worden: Eine repräsentative Umfrage der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass etwa 96 Prozent der 14- bis 24-Jährigen in Deutschland schon Hass im Netz erlebt und gesehen haben ([https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien/Forschung/forsaHate\\_Speech\\_2018\\_Ergebnisbericht\\_LFM\\_NRW.PDF](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien/Forschung/forsaHate_Speech_2018_Ergebnisbericht_LFM_NRW.PDF)).

Wenn Hate Speech Straftatbestände umfasst, können sich Betroffene mit einer Strafanzeige dagegen zur Wehr setzen. Hier gibt es noch große Berührungspunkte und erhebliche Hemmschwellen für die Betroffenen.

Nur wenn Polizeieinsatzkräfte die Mechanismen und Wirkweisen der Social-Media- oder Messenger-Dienste und die Dynamiken des Internets kennen, können die Betroffenen bei der Anzeigenstellung sinnvoll unterstützt und Täterinnen und Täter zielgenau verfolgt werden. Hierfür brauchen wir hauptamtliche Ansprechpersonen bei der Polizei, die den Betroffenen von Hate Speech als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dienen und darüber hinaus ihre Kolleginnen und Kollegen fortbilden.

Bayern gehört zu den Bundesländern, in dem nur ein sehr kleiner Deliktskreis per Online-Wache angezeigt werden kann. Hate Speech-Delikte zählen nicht dazu. Betroffene und Zeugen von Hate Speech-Delikten müssen in Bayern also stets persönlich auf die Wache gehen, um den Sachverhalt anzuzeigen. Diese Hemmschwelle ist insbesondere bei diesen Delikten mit Internetbezug problematisch und nicht zu rechtfertigen

Auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung muss das Thema Hate-Speech-Delikte umfassend behandelt werden. Bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen für diesen vielschichtigen Bereich sensibilisiert werden und flächendeckend in der Lage sein, effektiv zu ermitteln.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 18/4225**

**Hate Speech stoppen II -  
Starke Polizei gegen Hass im Netz**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**  
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 6. November 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Enthaltung
  - FDP: EnthaltungAblehnung empfohlen.

**Dr. Martin Runge**  
Vorsitzender



13.05.2020

18. Wahlperiode

13.05.2020

Drucksache **18/7892**

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/4225, 18/5017

**Hate Speech stoppen II –  
Starke Polizei gegen Hass im Netz**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Thomas Gehring**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Katharina Schulze

Abg. Josef Schmid

Abg. Richard Graupner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Stefan Schuster

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Georg Eisenreich

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Hate Speech stoppen I -**

**Stark zusammen gegen Hass im Netz ([Drs. 18/4224](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Hate Speech stoppen II -**

**Starke Polizei gegen Hass im Netz ([Drs. 18/4225](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Hate Speech stoppen III -**

**Starke Justiz gegen Hass im Netz ([Drs. 18/4226](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Hate Speech stoppen IV -**

**Starke Betroffene gegen Hass im Netz ([Drs. 18/4227](#))**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Hate Speech stoppen V -**

## **Starke Schulfamilie gegen Hass im Netz (Drs. 18/4228)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Abgeordnete Katharina Schulze. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Feministin, Antifaschistin, Politikerin, Grüne. Ich bin eine Frau, und ich vertrete gerne klar und deutlich meine Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, manchen passt das nicht, und manchen passt das nicht immer. Ich habe kein Problem mit konstruktiver und sachlicher Kritik. Sie kennen mich ja. Ich diskutiere gerne. Wenn aber das demokratische Miteinander verlassen wird und Beleidigungen, Bedrohungen, Morddrohungen oder Vergewaltigungsandrohungen über einen hereinbrechen, dann geht das eindeutig zu weit. Ich mache jetzt seit zehn Jahren Politik, und seit zehn Jahren begleiten mich die Anfeindungen im Netz. Am Anfang habe ich immer gedacht, ich muss das irgendwie aushalten, ich muss das wegdrücken. Ich lösche das und denk möglichst wenig drüber nach. Ich rede auch nicht darüber, weil man muss es ja alleine schaffen. Aber wissen Sie was, Kolleginnen und Kollegen? – Ich muss das nicht aushalten. Niemand muss Hass und Hetze aushalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie es mir geht, geht es ganz vielen anderen Menschen. Alleine wenn ich in die Reihen schaue, sehe ich einige von den Kolleginnen und Kollegen, die täglich ebenfalls mit Hass im Netz konfrontiert sind. Aber auch Menschen, die sich nicht ausgesucht haben, Personen des öffentlichen Lebens zu sein, werden vom digitalen Hass überschüttet. Das ist zum Beispiel die ehrenamtliche Flüchtlingshelferin, das ist der Handballtrainer, der sich in Online-Foren für die Demokratie einsetzt, und das sind

auch Journalistinnen und Journalisten, die einfach nur ihre Arbeit machen. Nicht alle diese Menschen haben aber das Privileg und die Möglichkeit, so wie wir Abgeordnete Büromitarbeiter zu haben, die einem beim Sichten, beim Löschen und beim Anzeigen der Kommentare helfen. Was ist die Folge? – Ganz oft ziehen sich die Demokratinnen und Demokraten aus dem Diskurs zurück. Im schlimmsten Fall beenden sie ihr ehrenamtliches Engagement. Damit wird den Populisten die Meinungsbildung im Netz überlassen. Ich sage das klar und deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Hasser und die Hetzer müssen weichen und nicht die Demokratinnen und die Demokraten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen also unsere Demokratie stärken und beherzt gegen Hass im Netz vorgehen. Darum hat meine Fraktion, die GRÜNEN, ein umfangreiches Antragspaket eingebracht. Hier kommt die gute Botschaft zum Ende des Parlamentstages: Wir sind nicht hilflos gegen Hass im Netz. Der Rechtsstaat kann etwas tun, und noch viel besser, wir müssen auch nicht auf die Bundes- oder die Europaebene warten. Wir können in Bayern konkret etwas tun, damit Menschen, die von Hass und Hetze im Netz betroffen sind, geholfen wird, wenn wir diese fünf Anträge annehmen.

Wir GRÜNE fordern zum Beispiel endlich Waffengleichheit. Was meine ich damit?– Es kann doch nicht sein, dass der Hasser und der Hetzer gemütlich auf dem Sofa sitzen und mir nachts um 22:05 Uhr eine Vergewaltigungsandrohung in mein Postfach schicken kann. Wenn ich diesen dann anzeigen möchte, muss ich zur Polizeidienststelle gehen. Warum hat Bayern noch keine virtuelle Polizeiwache, wo man solche Delikte auch online anzeigen kann? – Das brauchen wir ganz dringend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus brauchen wir eine starke Justiz. Ich möchte, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte personell so gut ausgestattet und technisch so gut ausgebildet werden, dass sie konsequent und vor allem schnell gegen diese Delikte

vorgehen können; denn nichts ist frustrierender, als wenn man etwas anzeigt und es ewig dauert, bis man eine Rückmeldung erhält.

Außerdem brauchen wir starke Betroffene gegen Hass im Netz. Wir möchten für Bayern eine Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech, und wir wollen analog zu Baden-Württemberg – das positive Beispiel wurde heute ja schon ein paar Mal bemüht – eine zentrale Meldestelle für Hate Speech. Diese zentrale Meldestelle soll helfen, dass internationale Unternehmen das deutsche Recht ernst nehmen; denn – auch wenn manche Leute es vielleicht anders sehen – das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns GRÜNEN ist es auch sehr wichtig, in die Forschung zu investieren. Wir sind der Meinung, wir müssen das Phänomen noch besser verstehen lernen, wir müssen die Hasskommentare besser analysieren, die Ursachen und die Dynamiken besser erforschen und vor allem auf die frauen- und fremdenfeindlichen Aspekte von Hass im Netz eingehen. Das geht mir manchmal in den Debatten ab. Ich finde, darauf sollte man auch in der Forschung einen stärkeren Schwerpunkt legen.

Unser letzter Antrag betrifft die starke Schulfamilie gegen Hass im Netz. Wir fordern mehr Medienkompetenz, wir fordern eine Unterstützung auch der Lehrerinnen und Lehrer, damit sie beim Thema Umgang mit Hass im Netz gut vorbereitet sind, um mit den Schülerinnen und Schülern über dieses wichtige Thema zu sprechen.

Kolleginnen und Kollegen, ich finde es wichtig, hier heute Abend deutlich zu machen, dass Hate Speech nicht nur ein virtuelles Problem ist. Hate Speech vergiftet den Umgang der Menschen miteinander. Bei Hate Speech geht es darum, anderen Menschen die Würde, die Menschlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit abzuspochen. Sie wissen, dass wir GRÜNE immer das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verteidigen. Das liegt sozusagen in unserer DNA. Wenn aber Debatten entgleisen und wenn Debatten in Hass und Hetze umschlagen, dann gerät unsere

Demokratie in Gefahr. Dass aus Worten schon mehrfach Taten geworden sind, zeigen die vielen schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit in unserem Land.

Deswegen sind wir GRÜNE der Meinung, dass jetzt auch hier im Bayerischen Landtag konsequent und klar gegen Hass im Netz vorgegangen werden muss. Darum haben wir Ihnen ein Antragspaket vorgelegt. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem zustimmen und wir so überfraktionell ein deutliches Zeichen aus dem Bayerischer Landtag an die Betroffenen senden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Schulze, Hate Speech zu stoppen ist unser aller gemeinsames Anliegen. Es geht nicht an, dass Menschen bedroht werden, verleumdet werden oder auch nur beleidigt werden, weil sie irgendeiner Partei angehören, weil sie Männer oder Frauen sind oder weil sie irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe angehören. Wir haben hier ein gemeinsames Anliegen.

Wir haben uns heute in der Mittagspause kurz darüber unterhalten. Da haben Sie zu mir gesagt: Dann stimmt doch den Anträgen der GRÜNEN zu. – Ich bin in mich gegangen und dachte, das wäre mal etwas anderes. Ich habe sofort mit dem Fraktionsvorsitzenden telefoniert. Wir haben eine Sonderfraktionssitzung einberufen und waren uns einig, dass wir diesem Ansinnen nachkommen. Wir haben sofort mit unserem Koalitionspartner FREIE WÄHLER gesprochen, der auch begeistert war. Wir können sagen: Ihrem ersten Antrag stimmen wir zu,

(Zuruf – Heiterkeit)

den anderen Anträgen leider nicht. Der erste Antrag drückt nämlich genau dieses gemeinsame Anliegen aus.

Um wieder zum Ernst der Sache zurückzukehren: Wenn wir dieses gemeinsame Anliegen haben, dann muss man doch sehr differenziert sehen, was eigentlich richtig ist, was die richtige Vorgehensweise ist und vor allem, was auch schon geschehen ist. Wenn wir beispielsweise zu Ihrem zweiten Antrag kommen, wo es um die Polizei geht und Sie fordern, dass nun für hauptamtliche Ansprechpersonen neue Stellen aufgebaut werden, dann glauben wir nicht, dass uns dies irgendeinen Fortschritt in der Sache bringt; denn es handelt sich ja um Straftatbestände, die bereits bekannt sind. Ich habe einige genannt: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bedrohung, all diese Dinge. Hier gibt es bereits im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes besonders geschulte Polizeibeamte. Dort kommt das schon seit Längerem vor. Übrigens gibt es darüber hinaus, wenn es um Opfer geht, auch den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer. Ich komme nachher noch einmal auf den Bereich des Sozialministeriums zurück, aber schon bei der Polizei gibt es hier entsprechende kriminalpolizeiliche Beratungsstellen.

Dann setzen wir natürlich auch auf die örtlichen Kontakte unserer Polizeibeamten. Man kann übrigens seit 23.02.2018 einfach gelagerte Sachverhalte auch online anzeigen. Dort kann man auch Screenshots hochladen. Die Praxis, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserer Polizei hat aber gezeigt, dass es gerade bei Hate Speech in den sozialen Medien oft nicht so einfach ist. Hier geht es darum, welches Portal dahintersteckt, hier geht es darum, wie sich das verbreitet. Manchmal will man vor allem die Schmähung besonders schnell gelöscht haben, weil man gar nicht will, dass dieser Unsinn, diese Bedrohungen, diese Verleumdungen und Beleidigungen länger im Netz stehen. Es gibt also Möglichkeiten, aber das ersetzt nicht, dass man bei der Polizei vorbeikommt, damit kompliziertere Ermittlungen dann auch entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thema findet in der polizeilichen Aus- und Fortbildung längst statt. Es gibt allein elf Seminare in der polizeilichen Fortbildung, in denen dieser Themenbereich längst angesprochen wird. Wenn es um die Auszubildenden in der bayerischen Polizei geht, gibt es allein fünf Ausbildungsfächer. Aufgrund der Kürze der Zeit lese ich die jetzt nicht alle vor. Dahin gehend werden unsere Polizeibeamten bereits seit längerer Zeit geschult.

Kommen wir zum Bereich der Justiz. Hier fasse ich mich sehr kurz, weil der Justizminister selbst da ist, um dies auszuführen. Wir unterstützen Georg Eisenreich in dem abgestuften organisatorischen Ansatz. Sinnvoll ist, dass wir an unseren 22 Staatsanwaltschaften Sonderdezernate haben und übergreifend einen Hate-Speech-Beauftragten haben. Die Klagen müssen aber auch an den Amtsgerichten geführt werden. Deswegen ergibt es Sinn, nicht eine einzige Zentralstelle in der Staatsanwaltschaft für ganz Bayern zu haben, sondern diese Kompetenzen, die Rechtsverfolgung und die Strafverfolgung, auch dezentral zu haben. Mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen, weil der Justizminister selbst dazu Stellung nimmt.

Zu Ihrem vierten Antrag, Betroffenenhilfe und Unterstützung zu geben: Das passiert schon. Deswegen läuft der Antrag eigentlich ins Leere.

(Zuruf)

Ich habe vorher schon einmal die Opferbeauftragten der Polizei genannt. Es gibt eine Beratungsstelle, die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird. Das ist die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus. Bei dieser Koordinierungsstelle gibt es den Verein B.U.D. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation –, der auch den von Hate Speech Betroffenen Unterstützung leistet. Vielleicht muss man das noch etwas bekannter machen. Aber wir sind dagegen, hier Doppelstrukturen einzuziehen. Wir unterstützen auch "[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)", und es gibt auch die Seite "[www.hass-im-netz.info](http://www.hass-im-netz.info)". All dies sind Portale, die auch in Zusammenarbeit mit uns mit Geldmitteln unterstützt werden.

Im Institut für Medienpädagogik, in Forschung und Praxis befasst man sich mit medienpädagogischer Forschung und praxisbezogener Bildungsarbeit im Hinblick auf Hate Speech, um auch Kinder und Jugendliche in besonderer Weise auszubilden. Es gibt noch eine ganze Reihe von weiteren Projekten, zum Beispiel die Projekte "Aktiv gegen Vorurteile" oder "Like you!", die genau auf die Kinder und die Jugendlichen abzielen. Ich kann hier also keine Defizite erkennen.

Wenn es beim fünften Antrag um die starke Schulfamilie gegen Hass im Netz geht, dann kann ich auch hier nur sagen, dass das Thema Hate Speech schulart- und fächerübergreifend längst als Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS verankert ist. Da geht es um soziales Lernen, da geht es um sprachliche Bildung, um Werteerziehung, natürlich auch um Medienbildung und digitale Bildung, denn wir wissen, dass Hate Speech gerade in den sozialen Medien verbreitet wird. Auch das ist ein roter Faden, der sich durch die verschiedensten Fächer zieht, insbesondere aber durch Deutsch, Geschichte, Politik, Geographie, Sozialkunde, Politik und Gesellschaft, Religionslehre, Ethik und wie die Fächer eben heißen in den verschiedenen Schularten, die wir haben.

Man kann also sagen, dass das Ansinnen wirklich ein gemeinsames sein muss. Ich bin auch sicher, es wird uns noch länger beschäftigen, trotz aller Maßnahmen, die wir ergreifen und die auch wirkungsvoll sind. Trotzdem wird es immer wieder neue Entwicklungen geben, auf die wir eingehen müssen. Deshalb sagen wir Ja zu Ihrem ersten Antrag. Bei allen anderen Anträgen werden wir Ihnen nicht folgen können.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein scheinbar unstrittiges und zustimmungsfähiges Thema dient den GRÜNEN in ihrer Antragsserie als Vorwand, um in dessen Windschatten die Inhalte aus ihrer weltanschaulichen Giftküche zu platzieren. Es ist zweifelsohne richtig, dass Beleidigungen, Verleumdungen, Bedrohungen bis hin zu Gewaltandrohung und -ausübung in der Gesellschaft zugenommen haben. Natürlich müssen strafbare Handlungen auch verfolgt und sanktioniert werden. Die deutschen Strafgesetze kennen hierfür bereits eine ganze Reihe einschlägiger und ausreichender Tatbestände. Den GRÜNEN geht es aber in erster Linie darum, mithilfe juristisch diffuser Begriffe die Diskurshegemonie in zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu erlangen. Ziel ist die Eingrenzung des Sag- und Denkbaren und die Ausgrenzung unliebsamer Meinungen und deren Vertreter.

Sie werden den Begriff Hate Speech im deutschen Strafrecht nicht finden. Wer aber eine Meinung als Hass und Hetze klassifiziert, macht sie damit diskussionsunwürdig und kriminalisiert sie. Wie wir bei einer Expertenanhörung im Innenausschuss lernen konnten, soll inzwischen schon als indirekte Hassrede gelten, wenn man die Integrationsunwilligkeit von Ausländern thematisiert. Andererseits bezeichnen Prominente aus Politik und Medien kritische Bürger wahlweise als "Pack", als "Menschendarsteller" oder, wie jüngst Frau "Armlänge Abstand" Reker als "Mischpoke". Dies kann dann aber selbstredend nichts mit Hass zu tun haben und kann die so Geschmähten scheinbar nicht in ihren Gefühlen verletzen. Ja, es scheint sogar guten Hass zu geben, wenn der nur von der richtigen Gesinnung getragen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wenn wir von der Verrohung der Gesellschaft sprechen, stellt sich die Frage nach den Ursachen dieser Entwicklung. Es sind doch die eklatanten Fehlentscheidungen, vor allem auf den Gebieten der Migrations-, Energie- und Klimapolitik, die den Menschen als alternativlos verkauft werden. Dies führt zu Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühlen, die sich manchmal leider auch strafrechtlich relevant artikulieren. Diese Zusammenhänge sollen nach dem Willen der Etablierten unter allen Umständen verdeckt bleiben.

Deswegen dienen sich auch die Regierungsparteien bereitwillig der links-grünen Sprachregulierungswut an.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte über die Anträge verlieren. Im Antrag auf Drucksache 18/4225 wird die Möglichkeit der Schaffung einer Online-Anzeige von Hassrede gefordert. Das wurde gerade schon angesprochen. Ich kann Ihnen aus beruflicher Erfahrung sagen: Bei Vorliegen einer akuten Gefährdungslage muss sofort eingegriffen werden. Da nützt Ihnen eine Online-Anzeige überhaupt nichts. In allen anderen Fällen kann man die Anzeige jederzeit bei den kompetenten und dafür zuständigen Fachleuten der zuständigen Staatsschutzbehörden stellen.

Der Antrag auf Drucksache 18/4228 ist der unverhohlene Versuch, im Schul- und Bildungsbereich in Ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Aber gerade den ideologischen Zugriff auf Kinder und Jugendliche, übrigens ein Kennzeichen diktatorischer Systeme, lehnen wir strikt ab. Die AfD ist nach dem Wegfall des Widerstands im einst bürgerlichen Lager die einzige Stimme, die sich als kompromisslose Anwältin des Rechts auf Meinungsfreiheit dem Furor der links-grünen Sprach- und Meinungs-Jakobiner entschieden entgegenstellt. Aus diesem Grund lehnen wir Ihre Anträge samt und sonders ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Alexander Hold.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Abgeordnete, Bürgermeister und Vereinsvorsitzende auf Social Media nur noch die Fotos ihrer Haustiere posten, dann wissen wir, dass unsere Demokratie ins Wanken gerät. Was vielleicht auf den ersten Blick ganz putzig klingt, ist tatsächlich eine sehr ernste Gefahr. Zunehmend lassen es politisch Verantwortliche bis hin zum Gemeinderat und zum ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden nämlich einfach bleiben, sich noch irgendwo in den sozialen Medien inhaltlich zu äußern. Sie haben schlicht und einfach

Angst, ihre Meinung zu sagen, und zwar nicht nur Angst vor einem Shitstorm, sondern sie haben tatsächlich Angst vor Hass im Internet, vor Hass in sozialen Medien und Angst vor einer Verrohung der Sprache. So ziehen sich – und das hat Frau Kollegin Schulze vorhin ganz richtig bemerkt – viele betroffene, engagierte Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben, aus der gesellschaftlichen Diskussion, oft sogar aus Politik und Ehrenamt zurück. Den Tätern hilft dabei die Anonymität des Internets. Die Hemmschwelle sinkt. Für feige Nachahmer wird alles erleichtert, weil man jemanden hat, der es schon genauso gemacht hat. – Dann kann das gar nichts Falsches sein, was ich da mache.

Dieser Hass konzentriert sich tatsächlich vor allem auf gesellschaftlich und politisch engagierte Personen, die diffamiert und bedroht werden. Das geht teilweise bis zu Morddrohungen. Wenn sich die Opfer dann tatsächlich aus dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs zurückziehen, dann ist die Meinungsfreiheit faktisch beschädigt. Es entsteht dann ein Milieu der Angst, und dadurch ist auch die Meinungsfreiheit bedroht. Die Meinungsfreiheit, da sind wir uns alle einig, ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Wie Sie allerdings die Meinungsfreiheit auslegen, das ist gerade wieder in Ihrem Wortbeitrag angeklungen; allein davon kann es einem so schlecht werden wie von Hate Speech selbst, meine Damen und Herren.

Frau Kollegin Schulze, in der Analyse sind wir uns völlig einig. Ich glaube, wir alle sind in den Zielen einig. Die koalitionsinterne Begeisterung, was Ihren Antrag I betrifft, hat Herr Kollege Schmid, glaube ich, schon sehr eindringlich geschildert. Ansonsten stehe ich jetzt vor einem kleinen Problem. Er hat nämlich auch sonst so ziemlich alles, was ich sagen wollte, schon deutlich und sehr detailliert geschildert. Ich bezweifle, dass eine Doppelung zu einem großen Erkenntnisgewinn führen würde. Klar, dass wir hier Stellung beziehen, dass wir eine Vorbildfunktion haben müssen. Da sind wir uns einig. Das ist eine Aufgabe des Bayerischen Landtags. Deshalb werden wir dem Antrag I zustimmen.

Ich glaube, dass zentrale Ansprechpartner tatsächlich wenig wirkungsvoll sind. Dezentrale Ansprechpartner sind oft sinnvoller. Der Staatsschutz vor Ort ist geschult. Beauftragte für Kriminalitätsoffer tun sich leichter, Vertrauen bei den Opfern aufzubauen. Eine Online-Anzeige klingt natürlich gut, so wie Sie das gerade dargestellt haben, oft aber liegt der Fall viel komplizierter. Es reicht nicht, einfach diesen berühmten Screenshot zu machen. Vielleicht braucht man Zugriff auf mehr. Da ist es doch besser, man ist tatsächlich vor Ort und kann die Anzeige bei der Polizeidienststelle aufgeben. Da trifft man auf jemanden, der sachkundig ist und der letzten Endes dafür sorgen kann, dass ein Inhalt schnell gelöscht wird.

Auch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist wenig sinnvoll. Bei schwerwiegenden Straftaten gibt es bereits eine Bündelung durch die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Und es gibt, und ich glaube das ist ein großer Fortschritt, an jeder bayerischen Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat für Hate Speech. Das heißt, man ist dort fachlich in besten Händen und dezentral sicher besser aufgehoben.

Eine zentrale Beratungsstelle gibt es schon. Das hat Herr Kollege Schmid schon gesagt. Meldestellen gibt es auch, da würde man eine Doppelstruktur aufbauen. Auch in den Bildungs- und Erziehungszielen sind diese Themen schon intensiv verankert. Insgesamt können wir, wie bereits gesagt, diesem Antrag I zustimmen, den anderen Anträgen aber nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Kollege, ich freue mich, dass einem Antrag von fünf von den Mehrheitsfraktionen zugestimmt wird. Beim nächsten Antragspaket schaffen wir dann vielleicht zwei von fünf. Dann arbeiten wir uns weiter vor.

Ich wollte noch etwas zur virtuellen Polizeiwache sagen. Ich wollte Sie ganz persönlich fragen, ob Sie nicht glauben, dass das für die Betroffenen von Hate Speech erleichternd wäre, wenn ich in dem Moment, in dem ich eine Drohung, eine Vergewaltigungsandrohung, eine Morddrohung bekomme, sofort etwas tun kann, indem ich einen Screenshot mache und diesen an die Polizei schicke. Ich bin auch bereit, am nächsten Tag noch auf die Wache zu gehen und die Angelegenheit mit den Beamtinnen und Beamten genauer zu besprechen. Aber in dem Moment, in dem man ohne böse Hintergedanken daheimsitzt und so etwas über sich lesen muss, hat man doch sofort das Bedürfnis, etwas zu tun und statt der passiven eine aktive Rolle einzunehmen.

Und darum frage ich Sie: Wie bewerten Sie, dass es in anderen Bundesländern virtuelle Polizeiwachen gibt, bei denen man so etwas anzeigen kann? Und warum sind Sie der Meinung, dass Bayern da nicht mitziehen könnte und die Online-Wache, die wir schon haben, nicht etwas ausgeweitet werden könnte?

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Danke schön für die Frage. Aus meiner eigenen staatsanwaltschaftlichen Erfahrung kann ich sagen: Ich bin überzeugt davon, dass es die Strafverfolgung erschweren und dadurch ineffizienter machen würde. Die Gefahr wäre groß, dass das Angezeigte letzten Endes nicht zu einer erfolgreichen Strafverfolgung führt; denn bis das online Gemeldete tatsächlich gelesen und versucht wird, Beweise zu sichern, kann es zu spät sein, weil der Inhalt schon gar nicht mehr verfügbar ist. Das Monitoring kann sicher nicht rund um die Uhr stattfinden. Da ist es besser, zur Polizeidienststelle zu gehen. Dort können die Beweise sofort gesichert werden. Dort kann sofort dafür gesorgt werden, dass der Inhalt gelöscht wird.

Ich befürchte, dass eine Online-Anzeigemöglichkeit eher zu Frustration und zu weniger Anzeigen führen würde, wenn sich herumspräche: Na ja, da stellt man irgendwo online eine Anzeige und es passiert erst mal nichts, und wenn doch etwas passiert, dann führt es leider nicht zum Erfolg.

Unsere Polizei ist so gut ausgebildet und hat eine so hohe Qualität. Sie kann für eine vernünftige Strafverfolgung sorgen, wenn man dort hingeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Für die SPD-Fraktion hat gleich Herr Kollege Stefan Schuster das Wort.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hass und Hetze im Netz gefährden die Demokratie. Aus hasserfüllten Worten können Gewalttaten werden. Wir alle erinnern uns mit Schrecken an die Ermordung von Walter Lübcke.

Die Bedrohung unserer Kommunalpolitiker hat massiv zugenommen; 80 % von ihnen sind schon einmal im Netz beleidigt worden, jeder Fünfte berichtet sogar schon von einer Morddrohung. Wir erleben Angriffe auf Flüchtlinge und Minderheiten, für die Hetze den Nährboden schafft. Das ist aus meiner Sicht unerträglich. Deshalb ist es vollkommen richtig, wenn wir uns als Landtag hier ganz klar äußern und Hate Speech verurteilen.

Letzte Woche haben wir des Endes des Zweiten Weltkrieges gedacht und wissen daher sehr genau, wohin Hass und Hetze führen. Das wollen wir nicht, nie wieder, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Hate Speech schadet unserer Demokratie; eine offene Diskussion wird unterdrückt. Viele trauen sich aus Angst vor Hetze gar nicht mehr, ihre Meinung zu sagen. Welche Folgen das hat, sieht man auch daran, dass sich manche aus der Politik und dem Ehrenamt zurückziehen. Die Verrohung der Sprache zerstört die Gesellschaft und führt zu Gewalt. Es ist widerlich, mit welchem Dreck beispielsweise Renate Künast beworfen wurde.

In den Anträgen der GRÜNEN gibt es einige gute Vorschläge, wie man dem Problem begegnen soll. Es braucht sicherlich mehr Opferschutz und Präventionsprogramme, gerade in den Schulen.

Auch unsere Bundesjustizministerin ist hier schon aktiv geworden und hat das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität auf den Weg gebracht.

Auch die Staatsregierung hat bereits einige Gedanken aufgegriffen. Es wurde schon angesprochen: Bayern hat mit Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb bundesweit den ersten Hate-Speech-Beauftragten installiert. Bei den Staatsanwaltschaften wurden Sonderdezernate geschaffen.

Kommunalpolitiker können mittlerweile auch online Anzeige erstatten; das geht inzwischen. Das alles geht in die richtige Richtung, reicht aber auch aus unserer Sicht noch nicht aus.

Das Bundesinnenministerium hat zum PMK-Jahresbericht erklärt, dass sich Hasskriminalität im Netz zu einem neuen Schwerpunkt entwickelt hat. Als Reaktion darauf ist es aus unserer Sicht notwendig, eine zentrale Beratungs- und Meldestelle für Hass und Hetze zu schaffen. Hessen hat das schon getan. Wir sollten das auch tun. Natürlich müssen wir auch noch mehr Präventionsarbeit in den Schulen leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles richtig. Es ist gut, wenn wir uns alle mit Ideen einbringen. Das tun fast alle Fraktionen. Sie fragen, was man politisch machen kann. Eines muss aber klar sein: Es ist eine Aufgabe nicht nur von uns Politikern, sondern eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Für jeden Einzelnen von uns ist es wichtig, Hass und Hetze entgegenzutreten. Wenn jemand angegriffen oder beleidigt wird, müssen wir uns hinter ihn stellen und ihn verteidigen, dürfen wir nicht wegschauen. Hate Speech darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben; wir alle müssen dem immer und überall offen entgentreten. Hass und Hetze sind keine zulässige Form der Auseinandersetzung. Wir wollen dieses Gift nicht in unserer Gesellschaft!

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen das Wort. Zuvor wird allerdings noch schnell die Gesundheitsprävention erledigt. Vielen Dank an dieser Stelle noch mal unseren Offiziantinnen und Offizianten für diesen Service.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Hagen, bitte.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich bis auf eine Fraktion alle einig zu sein scheinen, dass wir Hate Speech komplett ablehnen und bekämpfen wollen, möchte ich nicht viele Worte verlieren.

In dem Antragspaket finden sich viele gute Ansätze. In einigen Punkten werden vielleicht nur Dinge aufgegriffen, die schon umgesetzt sind; aber das ist auch nicht verkehrt. Wenn das Parlament heute also ein klares Signal gegen Hate Speech setzt, ist das eine schöne Sache. Ob man jetzt einen oder alle fünf Anträge annimmt, ist dann zweitrangig. Der Antrag "Hate Speech stoppen I" ist der, der die Richtung vorgibt.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Hagen. – Einen kleinen Moment bitte noch, Herr Minister. Sie sind aber definitiv gleich an der Reihe. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Eisenreich das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über jeden, der dieses wichtige Thema aufgreift. Es ist mir auch persönlich ein ganz wichtiges Anliegen; denn im Internet hat sich etwas zusammengebraut, was eine echte Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Hass und Hetze vergiften das gesellschaftliche Klima, bedrohen die Meinungsfreiheit

in unserer Gesellschaft, sind Nährboden für radikale Ideen und radikales Gedankengut und führen in Einzelfällen auch zu entsprechenden Taten.

Ich kann den Satz nur unterstreichen, dass wir natürlich auch für Freiheit im Internet sind. Aber: Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, und deswegen müssen der Staat und die Gesellschaft entschlossen handeln.

Ich möchte auch zum Thema Meinungsfreiheit etwas sagen. Ja, die Meinungsfreiheit ist in einer Demokratie ein wirklicher Eckpfeiler, der für das Funktionieren einer Demokratie notwendig ist. Die Meinungsfreiheit hat aber auch Grenzen, nämlich da, wo die Grenze zum Strafrecht überschritten ist. Deswegen gilt: Wer die Meinungsfreiheit schützen will, der muss Hass und Hetze entschlossen bekämpfen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

In der aktuellen Krisensituation merken wir, dass sich Falschnachrichten, Lügen und Verschwörungstheorien häufen. Trotz der Krise haben Hass und Hetze weiter Konjunktur. Hass und Hetze richten sich weiterhin gegen Juden, gegen Wissenschaftler, gegen Politiker oder auch generell gegen Andersdenkende. Bei Hass und Hetze gibt es trotz Krise keine Pause. Der Staat muss handeln.

Ich kann Ihnen sagen: Die Bayerische Staatsregierung handelt entschlossen, und zwar in den verschiedensten Bereichen. Ein wichtiger Bereich ist die Prävention, sei es in der Bildung oder in der polizeilichen Arbeit.

Der zweite Bereich ist die Strafverfolgung, wobei es hier nie – das klarzustellen ist mir wichtig – um Hate Speech im Allgemeinen geht, sondern um Sachverhalte, bei denen die Grenze zum Strafrecht überschritten wird.

Verschiedene Ressorts sind betroffen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich vor allem auf mein Ressort konzentrieren möchte.

Was können wir auf der Ebene der Länder machen? – Hier können wir vor allem die Strafverfolgungsstrukturen optimieren. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in Bayern wirklich sehr gut aufgestellt sind. Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft haben wir uns überlegt. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche nicht effektiv genug wäre, weil wir zur Verfolgung – da gebe ich Ihnen recht – spezialisierte Staatsanwälte brauchen. Wir brauchen sie aber nicht nur an einer Stelle, sondern auch dort, wo die Verfahren geführt werden. Wir brauchen sie insbesondere in der Fläche. Wir haben uns deswegen dafür entschieden, bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate einzurichten. Das heißt, wir haben in ganz Bayern 22 Sonderdezernate mit spezialisierten Staatsanwälten, die dann vor Ort auch die Verfahren führen können. Das ist wesentlich effektiver und erfolgreicher, als wenn man nur eine Staatsanwaltschaft damit beauftragt.

Wichtig ist natürlich, dass es dann eine Koordinierung gibt, dass es eine einheitliche Rechtsanwendung gibt und dass wir bei besonderen Verfahren auch eine besondere Stelle haben. Deswegen habe ich zusätzlich einen Hate-Speech-Beauftragten eingerichtet – nicht bei einer Staatsanwaltschaft, sondern bei der Generalstaatsanwaltschaft in München, und dort auch bei einer besonderen Stelle, nämlich bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Warum? – Weil aus meiner Sicht die Bekämpfung von Hass auch Extremismusbekämpfung ist. Darum ist das für mich die richtige Stelle. Diese Stelle leitet ein Oberstaatsanwalt, der viele Jahre Erfahrung in der Strafverfolgung hat und das in ganz herausragender Weise schon seit Beginn dieses Jahres macht.

Im letzten Jahr habe ich zusammen mit der BLM und den Medien ein weiteres Projekt gestartet, nämlich das Projekt "Justiz und Medien – konsequent gegen Hass", weil sich gerade auf den Internetseiten der Medien und Verlagshäuser viel an Hate Speech sammelt. Dort haben wir auch ein Online-Anzeigeverfahren eingerichtet. Das macht auch Sinn, weil die Redaktionen spezielle Leute in der Redaktion mit diesem Thema beauftragen, die zusätzlich besonders geschult sind. Ein Online-Anzeigeverfahren

ohne Schulung, ohne Beratung halten wir für nicht besonders effektiv. Im Bereich der Medien können wir das; denn dort haben wir geschulte Leute.

Wir haben auch ein Schutzkonzept für Kommunalpolitiker erarbeitet. Ich kann nur unterstreichen, dass die Anfeindungen gegen Politiker, insbesondere Kommunalpolitiker, zugenommen haben, dass schon Bürgerinnen und Bürger darauf verzichtet haben, sich in der Politik zu engagieren, zu kandidieren. Wer die Demokratie schützen will, muss auch die Kommunalpolitiker und die Politiker insgesamt schützen.

Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept abgestimmt; dazu zählt auch ein Online-Anzeigeverfahren.

(Julika Sandt (FDP): Warum geht das dann nicht für alle?)

– Das habe ich doch vorher erklärt: weil Sie bei den kommunalen Spitzenverbänden Ansprechpartner haben, wo Sie nachfragen können, wo Sie auch Informationen erhalten! Das ist wichtig; denn eine Online-Anzeige, bei der es nur Nachfragen gibt, bei der die Beweismittel falsch gesichert sind, bei der Daten fehlen, bei der Beratung notwendig ist, bringt uns nichts. Das macht nur unglaublich viel Arbeit und überlastet die Staatsanwaltschaften.

Deswegen machen Online-Anzeigeverfahren nach unserer Überzeugung nur dort Sinn, wo entsprechende Kompetenz durch Schulung oder besondere Informationen zur Verfügung steht. Ansonsten sind die Staatsanwaltschaften und die Polizeidienststellen die richtigen Orte, weil die Bürgerinnen und Bürger dort kompetent beraten werden können, auch dahin gehend beraten werden können, dass nicht jede Meinung, also nicht jede unangenehme Meinungsäußerung, gleich eine Straftat ist. Dort können auch gleich alle Daten, die notwendig sind, aufgenommen werden.

Wir haben im Bereich der Strafverfolgungsbehörden also wirklich schon viel gemacht. Ich habe auch angeordnet, dass die Verfolgung der Straftaten im öffentlichen Interesse ist und es auch grundsätzlich keine Einstellungen geben soll.

Wir brauchen aber auch Unterstützung auf Bundesebene; denn den Rahmen gibt natürlich das Bundesrecht. Ich finde, dass unser Beleidigungsstrafrecht nicht auf der Höhe der Zeit ist. Deswegen habe ich Vorschläge für höhere Strafrahmen gemacht: beim Thema Hasskriminalität, bei Beleidigung gegenüber Politikern oder auch bei Cybermobbing. Ich bin extra in den Bundestag gegangen und habe dort geredet, um das auch vorzubringen. Ich freue mich, dass nicht nur die CSU und die CDU dieses Anliegen unterstützen, sondern in der Zwischenzeit auch die GRÜNEN auf Bundesebene. Das hat mich wirklich sehr gefreut.

Ein wichtiges Thema sind auch die sozialen Netzwerke; denn das ist das eigentliche Kernproblem: Wenn wir Hasskriminalität bekämpfen wollen, brauchen wir dazu die Urheber. Hier müssen wir die Betreiber sozialer Medien viel stärker in die Pflicht nehmen. Die Zusammenarbeit läuft unbefriedigend, wenn man das mal so darstellen darf. Teilweise werden unsere Anfragen – also die der Staatsanwaltschaften – nicht beantwortet, unvollständig beantwortet, verspätet beantwortet. Das hilft natürlich nicht.

Die Staatsanwaltschaften können nichts machen, wenn sie zwar eine beleidigende Äußerung vorliegen haben, eine Verleumdung, aber den Urheber einfach nicht kennen. Deswegen ist eine zentrale Forderung von mir, dass Auskunftsverlangen der Staatsanwaltschaften ohne Wenn und Aber beantwortet werden müssen, und zwar egal, wo die Firma ihren Sitz hat, und egal, wo die Server stehen; auch dann, wenn sie im Ausland sind.

Ich habe dazu Vorschläge gemacht, und die Bundesjustizministerin hat erfreulicherweise auch schon einen Teil der Vorschläge übernommen. In der Zwischenzeit haben wir mit Hamburg und Bremen noch einen gemeinsamen Antrag eingebracht.

Zum Abschluss: Mir ist wichtig, dass wir die sozialen Medien stärker in die Pflicht nehmen. Die verdienen viel Geld, und die dürfen auch viel Geld verdienen, aber wenn die Kosten dafür die Demokratie, die Gesellschaft, der Rechtsstaat tragen müssen, dann muss ich sagen: Das geht nicht. Es können nicht die Gewinne privatisiert und die Pro-

bleme sozialisiert werden. Deswegen müssen wir die sozialen Medien stärker in die Pflicht nehmen.

Ich freue mich über die Anträge. Die Zustimmung zu dem ersten Antrag zeigt, dass das ein gemeinsames Anliegen aller demokratischen Kräfte, fast aller Parteien ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle fünf Anträge gemeinsam unter Zugrundelegung des Votums der jeweils federführenden Ausschüsse abgestimmt werden soll. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Nun frage ich den fraktionslosen Abgeordneten Plenk, ob und welchem Fraktionsvotum er sich anschließen will. – Sie wollen sich keinem Fraktionsvotum anschließen.

Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, der Antrag auf Drucksache 18/4224 wurde angenommen. Die übrigen vier Anträge wurden abgelehnt.

Ich danke Ihnen für die konzentrierten Beratungen heute im Plenum und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:07 Uhr)